

## Orientierung über den Finanzplan 2023 – 2026

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Die Finanzplanung ist auch bei der Burgergemeinde ein Hilfsmittel, die finanzielle Entwicklung der Burgergemeinde für alle (Burgerrat und Bevölkerung) transparent und nachvollziehbar darzustellen. Für den Burgerrat ist die Finanzplanung auch ein Führungsinstrument, um die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt rund 72 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, diesen Wert auf unter 70 % zu drücken.

	Budget 2022	FIPLA 2023	FIPLA 2024	FIPLA 2025	FIPLA 2026
<b>Ertrag</b>	6'602	6'463	6'470	6'452	6'450
<b>Aufwand</b>	4'755	4'703	4'670	4'653	4'706
<b>Aufwand in % des Ertrages</b>	72.02	72.76	72.17	72.11	72.96
<b>Cashflow</b>	1'846	1'760	1'800	1'799	1'744
<b>Cashflow in % des Ertrags</b>	27.96	27.23	27.82	28.77	27.03

Ziel muss es ein, einen Cashflow von rund 25 % zu erwirtschaften. Dieser Wert muss längerfristig erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren. Ziel muss es auch sein, die hohe Bruttoverschuldung der Burgergemeinde zu senken.

Der Burgerrat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.